

## Bestimmungen betreffend Einschreibung für Swiss-Ski Wettkämpfe Alpin

### 1. Einschreibungspflicht & Einschreibungsberechtigung

Alle Athletinnen und Athleten, die Wettkämpfe bestreiten wollen, sollen von ihrem Club via das (Ski-)Club Online Tool Fairgate eingeschrieben werden. Dies gilt explizit auch für Teilnehmende, für welche keine Einschreibegebühren anfallen (sh. Punkt 2). Die Teilnehmenden müssen Mitglied in einem bei Swiss-Ski gemeldeten Club sein.

Für folgende Wettkämpfe ist eine Swiss-Ski Einschreibung (Lizenz) notwendig:

- Schweizermeisterschaften
- FIS-Wettkämpfe
- Jugend Punkterennen (U12-U16)
- Regionale Wettkämpfe (A-, B- und C-Rennen)
- Masters

Für alle anderen Wettkampfkategorien (Animation, Volkslauf) soll ebenfalls eine Einschreibung erfolgen, da der Club mittels «Kontakt ID Swiss-Ski» eine Wettkampfanmeldung online tätigen kann. Die Wettkampf-Auswerter:innen können so die Daten der Athlet:innen in ihre Auswertungssoftware importieren.

### 2. Einschreibegebühren

|                |          |
|----------------|----------|
| U11 und jünger | CHF 00.- |
| U12/U14/U16    | CHF 35.- |
| U18/U21        | CHF 45.- |
| Erwachsene     | CHF 45.- |

Die Einschreibgebühren für die Einschreibung Swiss-Ski werden einmalig erhoben, auch wenn eine Athletin respektive ein Athlet für zwei Sportarten, bspw. für Alpin und Skispringen, gemeldet wird.

Für die Einschreibung beim internationalen Verband (FIS) ist die Einschreibung Swiss-Ski Bedingung.

Die Einschreibungen Swiss-Ski bleiben bestehen, bis sie aktiv im Fairgate deaktiviert werden. Eine kostenlose Deaktivierung ist jeweils bis am **15. November** möglich.

### 3. Antragsberechtigung & Einschreibungsinhalte

Ein Club darf eine Swiss-Ski Einschreibung für eine Athletin resp. einen Athleten bei Swiss-Ski beantragen:

- ▷ wenn der Club die Identität der Athletin respektive des Athleten überprüft hat und der Club sicherstellt, dass die «Athletenerklärung Swiss-Ski» durch die Teilnehmenden beziehungsweise durch deren gesetzliche Vertretung unterschrieben worden ist und die Überprüfung der Staatsangehörigkeit erfolgt ist.
- ▷ wenn der Club die Korrektheit und die Vollständigkeit der Angaben in Fairgate gewährleisten kann.

Die unterzeichnete «Athletenerklärung Swiss-Ski» und eine Kopie des Reisepasses oder der ID (beidseitige Kopie) muss auf Fairgate hochgeladen werden. Die Original-Dokumente «Athletenerklärung Swiss-Ski» sowie eine Kopie des Reisepasses oder der ID bleiben beim Skiclub. Bei Doppelbürgern gilt die Schweizer Staatsangehörigkeit. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Swiss-Ski Wettkampfrelements.

### 4. Daten

Die bei der Einschreibung erfassten Angaben werden im System von Swiss-Ski (Fairgate) registriert und für verbandseigene Zwecke verwendet.

Die erzielten Resultate werden in die Swiss-Ski KWO Datenbank aufgenommen und auf der Swiss-Ski KWO Website (unter Berücksichtigung anwendbarer Datenschutzbestimmungen) publiziert, wobei die auf den Ranglisten notwendigerweise enthaltenen Personendaten öffentlich einsehbar bzw. allgemein zugänglich sind.

## **5. Bild und Ton**

Mit der Einschreibung willigt die Athletin resp. der Athlet für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung ihres/seines Bildes und ihrer/seiner Stimme ein, welche im Zusammenhang mit einem Wettkampf gemacht resp. aufgenommen werden. Sofern jedoch Einzelbilder für kommerzielle Zwecke (d.h. nicht zu redaktionellen Zwecken wie bspw. zur Übertragung/Bewerbung/Berichterstattung von Wettkämpfen, sondern bspw. zur Verwendung durch Sponsoren und andere Werbende zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen) verwendet werden, ist die Zustimmung der betroffenen Athletin respektive des betroffenen Athleten erforderlich.

## **6. Pflichten der Athletinnen und Athleten**

Die Swiss-Ski Athletenerklärung muss vollständig ausgefüllt und signiert sein, wobei das Original beim jeweiligen Skiclub bleibt.

## **7. Gültigkeit**

Die Einschreibung ist für die Dauer eines Wettkampfjahres (01.05. – 30.04.) gültig und wird ohne Abmeldung automatisch verlängert.

## **8. Zahlung**

Die Einschreibegebühren werden dem Club von Swiss-Ski in Rechnung gestellt (zusammen mit den Clubbeiträgen etc.).

## **9. Rückerstattung**

Die Einschreibegebühren werden nicht zurückerstattet, unabhängig von den Umständen (z.B. wegen Verletzungen, Absagen/Annullationen aus irgendwelchen Gründen und dgl.).

## **10. Haftung**

Für Schäden jeder Art, die aus einer fehlerhaften oder ungültigen Einschreibung entstehen, haftet Swiss-Ski nur im Falle von grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzungen einer gesetzlichen, statutarischen, reglementarischen und/oder vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und/oder Hilfspersonen.

## **11. Bezug von Einschreibungen (Lizenzen) durch Dritte**

Die Clubvertreterinnen und -vertreter geben mit der Eingabe des Antrages auf eine Einschreibung (Lizenz) ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Weiter bestätigen sie, dass sie oder er für die Einschreibung ermächtigt ist und dass die Teilnehmenden resp. deren gesetzliche Vertretung diese Vereinbarung ebenfalls kennen, und ihr zustimmen.

Gültig ab 1.10.2023